

Mauersegler – das Wichtigste in Kürze

Ein Merkblatt des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz, Zürich



1. Bestand, Gefährdung

- Verbreiteter Brutvogel in der Schweiz, geschätzter Brutbestand: 50'000 bis 75'000 Paare
- Der ursprüngliche Felsenbrüter wurde zu einem Kulturfolger. Er nistet heute hauptsächlich an Gebäuden in Nischen, nur noch gelegentlich an Felsen.
- Der Mauersegler ist heute noch nicht bedroht, dennoch ist sein Bestand gebietsweise rückläufig, da im Rahmen von Renovationen und beim Abbruch von Gebäuden Brutplätze zerstört werden.
- Wenn wir ihm heute helfen, steht er morgen nicht auf der Roten Liste. Durch Schutz bestehender und Schaffung neuer Nistplätze kann dem Mauersegler geholfen werden.

2. Zug, Winterquartier, Mauser

- Mauersegler sind mit ihren schmalen, sichelförmigen Flügeln und ihrem stromlinienartigen Körper äusserst gewandte und schnelle Flieger. Mit Ausnahme der Zeit im Nest als Jung- oder als Brutvogel, verbringen sie ihr ganzes Leben in der Luft.
- Selbst während der Nacht hält sich der Mauersegler in der Luft auf; nur in der Brutzeit nächtigt er teilweise im Nest.
- Er lebt nur 3 Monate bei uns im Brutgebiet: Mai, Juni, Juli. Anfangs August zieht er bereits weg ins Winterquartier und kehrt erst Ende April wieder zurück. Pro Weg legt er bis zu 7000 Kilometer zurück.
- Sein Winterquartier liegt im Süden Afrikas, er streift dort wahrscheinlich grossflächig umher.
- Ein am 31. Juli morgens in England ausgeflogener Jungvogel hatte am 3. August bereits Madrid erreicht (1410 Kilometer).
- Der Spyr, wie der Mauersegler im Volksmund auch genannt wird, wechselt die Federn (Mauser) über ein halbes Jahr hinweg einzeln, damit die Flugfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Bei anderen Vögeln dauert die Mauser nur wenige Wochen.



3. Brut

- Neststandort: In dunklen Hohlräumen, in Mauerlöchern, unter Dächern, in Spalten und Nisthilfen.
- Auch zur Nistmaterialsuche geht der Mauersegler nie auf den Boden. Das Nest wird aus in der Luft umherwirbelnden Materialien (Gras, Federn) gebaut. Die Vögel verkleben das Material mit klebrigem, rasch erhärtendem Speichel.
- Extrem hohe Brutplatztreue: Das gleiche Nest wird oft über viele Jahre hinweg belegt. Ein Vogel benutzte während 18 Jahren das genau gleiche Nest.
- Die Segler sind auf den Geburtsort geprägt. Da Männchen und Weibchen dem Brutort treu sind, kommen die Paare oft über Jahre hinweg zusammen. Ausserhalb der Brutzeit leben sie nicht paarweise.
- Pro Jahr 1 Brut, Anzahl Eier: 2-3, Brutdauer: 18-20 Tage, Nestlingszeit: 5-8 Wochen

4. Verhalten, Nahrung, Lebenserwartung

- Der Mauersegler lässt sich vom Nest in die Luft fallen, bevor er mit den Flügeln zu schlagen beginnen kann. Deshalb ist ein freier Raum und ein hochgelegener Brutplatz wichtig.
- Normale Fluggeschwindigkeit: 10-40 km/h, Höchstgeschwindigkeit bei Flugspielen bis 200 km/h
- Schlägt 5-11 Mal pro Sekunde mit den Flügeln.
- Fliegt bis in Höhen von 2000 bis 3000 Metern über Meer.
- Er fliegt vor allem abends in kleinen Gruppen laut "srieh"-rufend um die Häuser. Dies dient der Synchronisation des Verhaltens.
- Er sucht die Nahrung (Insekten und Spinnen) in der Nähe des Brutplatzes, bei schlechtem Wetter aber auch über naturnaheren Gebieten, besonders Wäldern und Gewässern.
- Der Mauersegler macht bei sehr schlechtem Wetter Ausweichflüge über Hunderte von Kilometern. Wenn die Jungen schon grösser sind, können sie die Abwesenheit der fütternden Eltern überleben, indem sie Körpertemperatur und Atemfrequenz herabsetzen. Ein Jungvogel hungerte so 21 Tage und nahm von 57 auf 21 Gramm ab.
- Der Spyr ist im Vergleich mit anderen Kleinvogelarten sehr langlebig: Er kann über 20 Jahre alt werden.





Vorgehen bei Renovierungen an Häusern mit Mauerseglernistplätzen und schaffen von neuen Nistplätzen

1. Vorgehen bei Renovierungen

1. Nehmen Sie Kontakt mit dem Bauherren und dem Architekten auf und machen Sie sie auf die Schutzwürdigkeit der Segler aufmerksam. Nehmen Sie Unterlagen mit, damit Bauherr und Architekt sich in Ruhe informieren können.
2. Besprechen Sie den zeitlichen Ablauf der Renovation. Die Renovation sollte nach Möglichkeit ausserhalb der Monate Mai bis Mitte August (Brutzeit) durchgeführt werden. Bei längeren Renovationen darauf achten, dass während der Brutzeit nicht im Bereich der Seglernistplätze renoviert wird. Segler tolerieren zur Not Renovationsarbeiten am gleichen Gebäude ausserhalb ihrer Nistplätze.
3. Falls eine Renovation zur Brutzeit unumgänglich ist, sollten Ersatznistkasten unbedingt auf der **gleichen Höhe** der Brutplätze am Gerüst befestigt werden.
4. Besprechen Sie die zu treffenden Massnahmen (gemäss Checkliste auf der Rückseite) mit **allen** am Bau im Bereich der Nistplätze beteiligten Handwerkern und nicht nur mit Architekt oder Bauführer.
5. Kontrollieren Sie regelmässig, ob Ihre Anweisungen auch ausgeführt werden. Verlangen Sie eine Schlusskontrolle drei bis vier Tage vor Gerüstabbau, damit allfällige Mängel noch behoben werden können.
6. Fragen Sie die Bauherrschaft an, ob sie mit einem Artikel in der Zeitung über das gute Gelingen der Renovation und die Rückkehr der Segler einverstanden ist.

2. Schaffen neuer Nistplätze

Mauerseglernistkasten werden angenommen. Bei Neubauten können spezielle Niststeine direkt eingebaut werden. Den Mauerseglern können auch Zugänge zu Hohlräumen im Dachbereich offen gehalten werden (vgl. Checkliste auf der Rückseite). Am besten werden neue Nistplätze in der Umgebung von bestehenden Kolonien geschaffen. Zumindest sollten regelmässig Mauersegler in der Gemeinde anzutreffen sein. Dennoch kann es durchaus 7-10 Jahre dauern, bis ein neuer Nistplatz entdeckt wird. Kasten also unbedingt hängen lassen. In der Zwischenzeit dienen sie anderen Vogelarten als Nistplatz.



Checkliste Grundbedingungen für einen Mauerseglernistplatz

1. **Der Nistplatz sollte in mindestens 3 m Höhe über dem Boden liegen**, da sich der Mauersegler fallen lassen muss, bis er mit den Flügeln zu schlagen beginnen kann.
2. **Der Anflugweg muss frei sein.** Bäume und die nächsten Gebäude sollen einen Abstand von mindestens 10m haben.
3. **Das Einflugloch muss gut sichtbar sein, d.h., es muss sich vom Untergrund abheben.** Bei dunklem Hintergrund kann die Einflugöffnung hell umrahmt werden.
4. **Das Einflugloch muss mindestens 3x6 cm gross sein (rund: 6 cm).** Nach dem Einflugloch muss sich der Weg zum Nistplatz sofort auf ca. 12 cm verbreitern, falls der Nistraum nicht direkt hinter dem Loch liegt.
5. **Die Segler benötigen eine raue Unterlage, damit sie sich mit ihren scharfen Krallen festhalten können.** Lange und steile Ausstiege werden nicht geschätzt.
6. **Der Nistplatz soll dunkel und trocken sein und mindestens in einer Ausdehnung 30 cm messen. Mindesthöhe ca. 8 cm.** Isolationsmaterial wie Flumroc oder Glaswolle muss abgedeckt werden.
7. **Die Nestunterlage muss rauh sein, damit die Segler das Nest anleimen können.** Pavatex und Folienarten sind nicht geeignet, am besten sind Stein oder Holz.
8. **Verirrungs- und Absturzmöglichkeiten müssen vermieden werden.** Der Nistplatz sollte nur einen Zugang haben. Jungvögel beginnen bald im Nistraum herumzuwandern, daher sollte man Löcher und Spalten abdecken, da sie daraus nicht mehr herausklettern können. Abstürze nach aussen lassen sich verhindern, indem man das Einflugloch ca. 2 cm über dem Nistplatzboden anbringt.
9. **Der Weg vom Einflugloch zum Nistplatz muss frei von Hindernissen sein.** Das heisst, dass z.B. keine Dachlatten, Isolationsmaterial, Abdeckbleche etc. den Weg zwischen Einflugloch und Nistplatz versperren dürfen.
10. **Nistplätze unter Ziegeln sollten wenn möglich nicht in einem nach Süden gerichteten Dach sein**, da es hier bis zu 50 Grad heiss werden kann. Jungsegler verlassen dann oft das Nest zu früh.
11. **Mögliche Seglernistplätze an Gebäuden sind:**
Unterdach, Abschlussziegel, Storenkasten, Zwischenraum zwischen Dach und Mauerkrone, Traufbereich, Freiräume hinter vorgehängten Fassaden.

*Checkliste zusammengestellt u.a. nach Unterlagen von Iris Scholl, Uster.

Fragen zum Mauersegler beantwortet Ihnen gerne:

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Christa Glauser, Postfach, 8036 Zürich,
Tel. 044 457 70 24 Fax 044 457 70 30 email: christa.glauser@birdlife.ch